

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

26.3.1868 (No. 73)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. März.

73.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Telegramme.

† **Berlin**, 25. März. Die „Provinzialkorrespondenz“ schreibt: In diesem Augenblick gibt es keine trübe Wolke am politischen Himmel. Auch die neuerlichen Besorgnisse wegen des Orients, welche eine größere Bedeutung erlangt hätten, wenn bei irgend einer Großmacht die Neigung zu ernstlichen Verwicklungen vorhanden wäre, sind durch die gemeinsame europäische Friedensstimmung beseitigt. — Es sind Einleitungen getroffen, um der Bildung von Provinzialfonds für die übrigen Provinzen näher zu treten. — Simson wurde mit 158 von 171 Stimmen wieder zum Präsi- denten des Reichstags gewählt.

† **Wien**, 25. März. Die „N. Fr. Presse“ will wissen, das französische Kabinett habe den Wunsch geäußert, die Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet haben, möchten demnächst in Erwägung ziehen, ob und welche gemeinsamen Schritte Angesichts der das Königreich Polen vernichtenden Mächte einzuschlagen wären.

Das neue Wehrgesetz theilt die Wehrkraft des Staates ein in Linie, Landwehr, Landsturm. Die Linie untersteht dem Reichs-Kriegsministerium, die Landwehr den beiderseitigen Ministerien.

† **Kopenhagen**, 24. März. Die „Berling. Ztg.“ stellt die Nachricht in Abrede, daß Dänemark die Einmischung Oesterreichs angerufen habe. Dänemark setze bei dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen über Nordschleswig keine Unterbrechung derselben von Seiten Preußens voraus.

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 25. März. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 18 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Gesetz, die Rechtsverhältnisse der Studirenden an den beiden Landesuniversitäten betr.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz: a) Die Vorbereitung zum öffentlichen Dienst in der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit betr. Nachbenannte Notariatspraktikanten werden nach abgelegter praktischer Prüfung zur Aufstellung als Notare für befähigt erklärt: C. Castorff von Bruchsal und M. Beck von Krautheim. b) Die Prüfung der Rechtskandidaten für das Jahr 1867 betr. Auf Grund der im Febr. d. J. nachträglich für das Jahr 1867 vorgenommenen ersten juristischen Staatsprüfung werden von den Rechtskandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, folgende in nachstehender Ordnung zu Rechtspraktikanten ernannt: R. Schenk von Heidelberg, S. Schumann von Tauberbischofsheim, R. Benninger von Mannheim, S. Burger von Wolfach, Th. Rothweiler von Konstanz, E. Fritsch von Freiburg, A. Koller von Jlenau, R. Benkleier von Mannheim, R. Trau von Ludwigsbafen, R. Röttin ger von Eppingen, E. Hott von Kaiserslautern, R. Graf v. Helmstatt von Neckarbischofsheim, R. Dorn von Zimmerholz, Ch. Nagel von Emmendingen, G. Stilling von Kirchhofen, L. Guttenstein von Heidelberg, Ad. Jakob von Landau, A. Stolz von Rothberg,

E. Armbruster von Achern, M. Weber von Heidelberg. c) Die Wiederbesetzung der erledigten Anwaltsstelle in Bruchsal betr. Dem Anwalt Franz Blattmann in Offenburg wurde auf Grund des § 6 Abs. 2 der Anwaltsordnung und der Verordnung vom 24. Sept. 1864 gestattet, seinen Wohnsitz nach Bruchsal zu verlegen. 2) Bekanntmachung des Großh. Handelsministeriums: Die Erhöhung der Extrapost- und Stafettentaxe im Großherzogthum betr. Vom 1. April d. J. an wird die Extrapost- und die Stafettentaxe im Großherzogthum auf 2 Gulden 10 Kreuzer für das Pferd und zwei geographische Meilen erhöht. 3) Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums: Die Umwandlung des Nebenzollamts I. Krielfingen in ein Nebenzollamt II. betr. 4) Bekanntmachungen des Großh. Kriegsministeriums: a) Die Festsetzung der Landwehr-Bataillonsbezirke. Eintheilung des Großherzogthums in Landwehr-Bataillons- und Compagniebezirke. I. Brigade: Kommando Mannheim: 1. Bataillon Mosbach. 1. Compagnie Tauberbischofsheim, Aemter Tauberbischofsheim, Wertheim. 2. Comp. (Buchern), Aemter Buchern, Waldbrunn. 3. Comp. (Hersburten), Aemter Adelsheim, Vorberg. 4. Comp. (Mosbach), Aemter Mosbach, Eberbach. 2. Bataillon Heidelberg. 1. Comp. (Heidelberg), Aemter Stadt Heidelberg, Wiesloch. 2. Comp. (Heidelberg), A. Heidelberg (ohne Stadt). 3. Comp. (Mannheim), A. Stadt Mannheim. 4. Comp. (Weinheim), Aemter Mannheim (ohne Stadt), Weinheim. II. Brigade: Kommando Rastatt: 3. Bat. Bruchsal. 1. Comp. (Einsheim), A. Einsheim. 2. Comp. (Bretten), Aemter Eppingen, Bretten. 3. Comp. (Philippsthal), A. Schwegen, vom Amt Bruchsal: das Amtsgericht Philippsthal. 4. Comp. (Bruchsal), A. Bruchsal (ohne Amtsgericht Philippsthal). 4. Bat. Karlsruhe. 1. Comp. (Durlach), Aemter Durlach, Ettlingen. 2. Comp. (Pforzheim), A. Pforzheim. 3. Comp. (Karlsruhe), A. Stadt Karlsruhe. 4. Comp. (Karlsruhe), A. Karlsruhe (ohne Stadt). 5. Bat. Rastatt. 1. Comp. (Rastatt), A. Rastatt. 2. Comp. (Baden), Aemter Gernsbach, Baden. 3. Comp. (Wahl), A. Wahl. 4. Comp. (Achern), Aemter Achern, Oberkirch. 6. Bat. Offenburg. 1. Comp. (Offenburg), A. Offenburg. 2. Comp. (Korb), A. Korb. 3. Comp. (Haslach), Aemter Wolfach, Gengenbach. 4. Comp. (Lahr), Aemter Lahr, Ettenheim. III. Brigade: Kommando Freiburg: 7. Bat. Freiburg. 1. Comp. (Kenzingen), A. Kenzingen. 2. Comp. (Emmendingen), Aemter Emmendingen, Waldbrunn. 3. Comp. (Breisach), A. Breisach. 4. Comp. (Freiburg), A. Freiburg. 8. Bat. Lörrach: 1. Comp. (Staufen), A. Staufen. 2. Comp. (Müllheim), A. Müllheim. 3. Comp. (Lörrach), A. Lörrach. 4. Comp. (Schopfheim), Aemter Schönau, Schopfheim, Säckingen. 9. Bat. Donaueschingen: 1. Comp. (Billingen), Aemter Triberg, Billingen. 2. Comp. (Donaueschingen), A. Donaueschingen. 3. Comp. (Bonndorf), Aemter Neustadt, St. Blasien, Bonndorf. 4. Comp. (Walbsburt), Aemter Walbsburt, Jestetten. 10. Bat. Staßfurt: 1. Comp. (Engen), A. Engen. 2. Comp. (Stodach), Aemter Stodach, Weiskirch. 3. Comp. (Neberlingen), Aemter Neberlingen, Pfullendorf. 4. Comp. (Radolfzell), Aemter Radolfzell, Konstanz. b) Die Einführung der Benennung „Artillerie-Offizier vom Platz“ und „Ingenieur vom Platz“ betreffend. Durch höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von 6. d. Mts. werden die Artilleriedirektion und die

Geniedirektion der Festung Rastatt aufgehoben. Der Artilleriedirektor und der Geniedirektor haben künftig Ersterer die Benennung „Artillerie-Offizier vom Platz“ und Letzterer diejenige „Ingenieur vom Platz“ zu führen. Die dem Artillerie-Offizier vom Platz zugetheilten Artillerieoffiziere werden „Zug-Offiziere“ und die dem Ingenieur vom Platz zur forstfatorischen Dienstleistung zugetheilten Offiziere „Ingenieur-Offiziere“ benannt. c) Die Errichtung einer Divisions-Intendantur betreffend. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben durch höchste Entschliebung vom 17. März d. J. die Errichtung einer Divisions-Intendantur zu befehlen geruht, deren Geschäftskreis die militärökonomischen Angelegenheiten aller zur Division gehörigen Truppen und nicht regimentirten Offiziere und Beamten umfaßt. Dies wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Divisions-Intendantur zu jenen Militärbehörden gehört, welchen das Recht der Requisitionen in Quartier-, Transport-, Vorspann- und Garnisonsverwaltungs-Angelegenheiten nach den Gesetzen vom 11. April und 23. Mai 1844 und 24. Mai 1860 zusteht. Diese Behörde ist bereits in Wirksamkeit getreten.

III. Dienstverlebung. Bei der Direktion der Großh. Vertheilungsanstalt ist die mit einer Besetzung bis zu 1600 fl. vertretbare Stelle eines Hochbauinspektors durch einen Staatsbaumeister oder rezipirten Architekten zu besetzen.

† **Stuttgart**, 24. März. Bei der Zollparlaments-Wahl in Stuttgart (Stadt und Land) hat Knosp (partikularistisch) mit 10,176 Stimmen über den national-liberalen G. Müller, der 4634 Stimmen erhielt, gesiegt.

† **Darmstadt**, 24. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten kammer haben sich bei Berathung des Vertrages mit dem Bankhaus v. Erlanger u. Söhne, die oberbessischen Bahnen betreffend, nur 2 Redner gegen denselben ausgesprochen. Morgen findet die Fortsetzung der Berathung statt.

† **Wroslau**, 19. März. (S. M. 2.) Der Landrath v. Flottwell aus Mezeritz, seither kommissarischer Landesdirektor für Balbes-Hymont, ist nunmehr definitiv als solcher ernannt, und wird am 21. d. von Berlin hierher zurückkehren. Als Kommissär zur anderweitigen Organisation unseres Justizwesens ist Hr. v. Sydow aus dem Königl. Justizministerium bestimmt, und derselbe wird im Lauf des April hier eintreffen.

† **Lübeck**, 23. März. Wie die „Eisenz. Ztg.“ meldet, ist der Präsident der Handelskammer, C. D. Viena, mit großer Majorität zum Mitglied des Reichstags erwählt worden. Die Bethelligung an der Wahl war ziemlich lebhaft.

† **Berlin**, 24. März. Kurz nach Eröffnung des Reichstags fand gestern die erste Sitzung statt. Präf. Simson eröffnete dieselbe auf Grund der Geschäftsordnung, welche das alte Präsidium zur vorläufigen Leitung der Geschäfte ermächtigt. Die Sitzung war nur schwach besucht, da sich von den dahin angemeldeten 133 Abgeordneten nicht einmal alle eingefunden hatten. Das provisorische Bureau wurde durch die Abgg. Hans Blum, Tobias, Stumm und v. Wagnard, welche als jüngste Mitglieder die Funktionen der Schriftführer übernahmen, vervollständigt. Nach der üblichen Ver-

* Zusammenkunft Sir R. Napier's und Kassa's.

London, 23. März. Die heute vorliegenden abessinischen Korrespondenzen, deren letzte nicht über den 2. d. hinausgeht, beschäftigen sich zumieft mit der Zusammenkunft Sir R. Napier's und Kassa's, dessen Bundesgenossenschaft in dem schlecht bebauten Gebirgsland, wofelbst die Engländer bisher nur durch Mangel an genügender Zufuhr an raschem Vordringen gehindert wurden, nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Als Ort der Zusammenkunft war eine Stelle am Ufer des kleinen Flüsschens Dial (engl. Schreidart) bestimmt worden, welches etwa halbwegs zwischen Ad Abagin und Haugzin von Süden nach Norden läuft. Hätte sich in seinen Strombette eine Insel befunden, so wäre die Zusammenkunft vielleicht auf dieser, wie einst auf dem Nilen, in Scene gesetzt worden. In Ermangelung dieser Naturerscheinung jedoch und in Abwesenheit einer Brücke mußten sich die beiden hohen Befehlshaber dazu bequemen, das Flüsschen zu durchwaten, um sich gegenseitig Besuche abzuhalten.

Es war am 25. Febr. zu Mittag, als Kassa mit einem Gefolge von ungefähr 4000 Mann am Ufer des Baches erschien. Sir R. Napier ritt auf einem Elephanten, gefolgt von einem ganzen Stabe, ihm entgegen, verließ aber, am Bache angekommen, seinen hohen Sitz auf dem Elephanten, damit der Anblick des Thieres unter der Kavallerie des Besuchers keine Angst und Verwirrung anrichte. Jenen des Flüsschens östlich am Ufer die Reiben der abessinischen Krieger, und mitten durch sie hindurch kam Kassa auf einem weißen Maulthiere geritten. Ein rother Sonnenschirm schützte sein Haupt; ihn umgaben seine vertrautesten Rathgeber und Leibwächter. So kam er durch den Bach geritten, wurde von Sir Robert mit herzlichem Händedruck, von den britischen Truppen mit militärischen Ehren empfangen und in das bereitstehende Zelt geleitet, wofelbst er zur Rechten Sir Roberts Platz nahm. Den beiden Führern gegenüber posirten sich ihre Offiziere, die englischen stehend, während die abessinischen es sich bequem machten und auf dem Boden niederkauerten.

Kassa ist ein Mann von 30 bis 35 Jahren, dunkel-olivfarbig, intelligent, aber etwas abgehärtet aussehend. Seine Kleidung bestand

aus der landesüblichen weißen Toga, die roth eingefärbt war, und einem gelblichen seidenen Hemde, dem Abzeichen hoher Würden-träger des Königs. Sein dunkelbraunes Haar, sorgfältig in Zöpfe geflochten, wurde rückwärts durch ein Band festgehalten. Ein Dolmetscher vermittelte die Unterhaltung, welche sich Anfangs auf höfliche Fragen über das gegenseitige Befinden beschränkte. Bald jedoch ließen die Abessinier einige Andeutungen fallen, daß ihnen die englischen Feuerwaffen gar wohl gefielen. Um diesem Thema auszuweichen, wurde das Gespräch von englischer Seite auf das gemeinschaftliche Christenthum gelenkt, für welches jedoch weder Kassa noch sein Gefolge sich nur halb so lebhaft, wie für die Gewehre zu interessieren schienen. Schließlich wurden die für den hohen Gast bestimmten Geschenke herbeigebracht und ihm zu Füßen gelegt: eine Doppelpistole, mehrere Becher und Pokale von böhmischen Glas, und ein schönes, arabisches Pferd, welches natürlich nicht ins Zelt geführt werden konnte. Aus den böhmischen Pokalen wurde Portwein herangereicht, worauf die beiden Führer mit je zwei ihrer Offiziere allein gelassen wurden, um Politik zu sprechen.

Eine Stunde später hielten die Gäste Revue über die kleine, aus verschiedenen Bataillonen zusammengesetzte englische Truppe ab, die sich ihres ungetheilten Beifalls erfreute. Den größten Eindruck machten die Armstrongkanonen, die sich Kassa genau anjah, und die einigen seiner Offiziere die naive Ausrufung entlockte, daß die Engländer gute Christen sein müßten, da der Himmel sie sonst nicht mit dem zur Anfertigung so wunderbarer Waffen erforderlichen Verstand gesegnet hätte.

Nach Schluß der Revue begleitete der englische Befehlshaber mit seinem Gefolge den abessinischen Fürsten den Fluß hinüber nach dessen eigenem Lager. Bald befanden sie sich inmitten der abessinischen Truppen, die in dichten, aber geordneten Massen die Fremden neugierig besahen. Mit wenigen Ausnahmen trugen sie Alle Feuerwaffen. Der größte Theil von ihnen doppelläufige Perkussionsgewehre englischer oder belgischer Fabrikats. Viele führten Pistolen, und kein Einziger, der nicht das lange krumme Schwert an der rechten Seite getragen

hätte. Die Wenigen, die ohne Gewehre erschienen, waren mit Speer, Schwert und Schild bewaffnet. Die Ausrüstung der, etwa 400 Mann starken, auf Maulthieren oder zottigen Ponies reitenden Kavallerie war der der Infanterie ähnlich. Die Mannschucht scheint gut, ihre Manövrierfähigkeit ist nicht zu verachten, und es läßt sich nicht verkennen, daß sie in diesem Gebirgsland gefährliche Gegner werden könnten.

Zur Zeit Kassa's angelangt, nahmen die Führer wieder nebeneinander Platz; Mädchen brachten große Körbe mit abessinischen Brod und Curry (gepfefferte Speisen), und Andere wieder große, mit einem methartigen Getränk (Tebs) gefüllte Oshenhörner, aus denen die Flüssigkeit in Glasgefäße ausgeleert und herumgereicht wurde. Nachdem jeder der Anwesenden mehrere Pokale von dieser schwachen und etwas säuerlichen, hierähnlichen Flüssigkeit verschluckt hatte, wurde ein Konzert zum Besten gegeben. 6 Musikanten bliesen in einer wilden, aber nicht gerade unangenehmen Weise lange Pfeifen; die Solofangs-partie war in den Händen eines Trombadours, der ein Kriegeslied vortrug, dessen Refrain vom gesammten Chor wiederholt wurde. Den Schluß bildete auch hier die Ueberrichtung der für den englischen Oberbefehlshaber bestimmten Geschenke. Er wurde mit dem vergoldeten Arming aus Silber, dem Zeichen des großen Kriegers, belehnt. Hierauf eine Löwenhaut sammt der Mähne, dem Abzeichen des tapfern Kämpfers in der Schlacht, um seine Schulter gehängt, ein Schwert um seine Lenden geschnitten und Speer und Schild in seine Hand gegeben. Noch wurde ihm am Ausgang des Festes ein graues, nach landesüblicher Sitte aufgezäumtes Maulthier zum Geschenk gemacht, und solennere Weise ritt der in einer abessinischen Humpsting verwandelte Höchstkommandirende in das britische Lager zurück. Schade nur, daß es mittlerweile dunkel geworden war und die Soldaten den ungewohnten Anzug nicht genießen konnten. Am darauffolgenden Morgen wiederholte Kassa seinen Besuch und hatte abermals eine längere Privatkonferenz mit Sir Robert, über deren Inhalt im Lager nichts Näheres verlautete, von welcher der Kommandant jedoch — wie er seiner Zeit an das indische Amt gemeldet hatte — höchst befriedigt war.

loosung der Mitglieder in die Abtheilungen wurde die Sitzung geschlossen.

Die auf heute angeordnete zweite Sitzung des Reichstages mußte aufgehoben werden, da nur 145 Mitglieder sich eingefunden hatten, während die beschlußfähige Zahl 149 beträgt. Es wurden vom Präsidenten, der sich vorbehielt, eine neue Sitzung anzuberaumen, sobald die beschlußfähige Zahl von Abgeordneten eingetroffen sein werde, eine Reihe von Vorlagen angekündigt, die ihm vom Bundeskanzler-Amt zugegangen sind.

Berlin, 24. März. Die Thronrede, mit welcher S. M. der König gestern die zweite Session des Norddeutschen Reichstages eröffnet hat, macht hier fast allseitig einen sehr günstigen Eindruck. Gerade die alles oratorischen Gepräges entbehrende einfache Sprache dieser wesentlich geschäftlichen Rede gilt als ein Zeugniß dafür, daß der Norddeutsche Bund mehr und mehr in das Stadium einer ruhigen inneren Entwicklung eingetreten ist. Daß der König die Ueberzeugung ausgesprochen hat, dieser Entwicklung sei auch nach außen der Friede gesichert, trägt besonders in den Geschäftskreisen nicht wenig zur Belebung des Vertrauens bei. — Der Norddeutsche Reichstag hat die auf heute anberaumte Sitzung nicht abhalten können, weil er nicht in beschlußfähiger Anzahl versammelt war. Von den 297 Mitgliedern desselben ergaben sich beim Namensaufruf nur 145 als anwesend. Zur Beschlußfähigkeit ist aber mindestens die absolute Majorität — 149 — erforderlich. Das Kasfallen der heutigen Sitzung erscheint um so bedauerlicher, als bereits gestern 155 Reichstags-Mitglieder beim Bureau ihre Anwesenheit in Berlin gemeldet hatten. — Dem Vernehmen nach sind nunmehr die Ernennungen der Landräthe für die Elbherzogthümer erfolgt. Bei der schon gemeldeten definitiven Besetzung der Landraths-Stellen in Kurhessen hat auch eine Versetzung stattgefunden. Der bisherige Verwalter des Landraths-Amtes in Biedenkopf, Hr. Mayer, ist zum Landrath des Kreises Marburg ernannt worden. — Unsere gestrige Mittheilung, daß der Polizeirath Albrecht in Halle als Polizeidirektor nach Göttingen versetzt sei, erweist sich als unrichtig. Hr. Albrecht hat schon einige Zeit das Polizeidirektorium in Göttingen verwaltet. Neuerdings ist derselbe zum Polizeidirektor für Kassel ernannt worden. Sein Vorgänger in diesem Amt, Polizeidirektor Bernstein, hat das Landraths-Amt des kurhessischen Kreises Frankenberg erhalten. — K. Königl. Hoheit der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Sachsen werden heute Abend 7 Uhr die Rückreise nach Dresden antreten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. März. Sitzung des Herrenhauses vom 21. März. Ehegesetz, bezw. Konkordats-Debatte. Dritter Tag.

Zunächst sprach als Generalredner gegen die Ausnahmestruke Leo Thun: Das Konkordat sei nicht entstanden im Interesse des hl. Stuhles, sondern im Interesse der Katholiken in Oesterreich (Bravo! recht); es sei auch nicht entstanden auf Verlangen des hl. Stuhles, sondern auf Verlangen der katholischen Kirche in Oesterreich, d. h. der Bischöfe (Heiterkeit im Hause und auf den Galerien), um der Kirche die ihr gebührende Freiheit zu geben. Er habe die Ueberzeugung, daß die Verhandlungen mit Rom zum Zweck führen würden. Man solle den letzten Moment benützen und durch Annahme des Vertragsantrags einem Schritt vorbeugen, dessen Folgen unberechenbar sein würden. Wehe, nicht der Kirche, sondern Oesterreich und uns, wenn durch die Folgen eines leidenschaftlich empfundenen Bruchs die praktische Durchführung einer philosophischen Doktrin zur Wirklichkeit würde. (Bravo! im Centrum.)

Herr v. Schmerling spricht als Generalredner für die Ausnahmestruke; er weist den Vorwurf des „Vertragsbruchs“ von sich und seinen Gesinnungsgenossen weit zurück, bezog sich die Verunglimpfungen eines allen Oesterreichern theuern Monarchen (Kaiser Joseph II.), dessen Namen allerdings den Schwärmern für das Gangraefenthum sehr unangenehm sein möge. (Gegen Kardinal Schwarzenberg:) Der Thron sei auf den Herzen aller Oesterreicher aufgerichtet und jeder Oesterreicher bereit, im Moment der Gefahr Blut und Leben für den Thron einzusetzen. (Gegen Graf Leo Thun:) Die katholische Kirche in Oesterreich bestrebe nicht nur aus den Bischöfen; alle Gläubigen seien Mitglieder der Kirche, und er müsse als solches bescheidenes Mitglied das Bescheid des Konkordats ablehnen. Der Antrag des Grafen Mensdorff würde die Gesetzgebung auf Jahre lang lahm legen.

Eine persönliche Bemerkung des Grafen Blome, in welcher dieser unter dem Unwillen des Hauses und dem Bischen der Galerie auf seine Aeußerungen gegen Kaiser Joseph II. zurückkommt, führt zu einer höchst unerquicklichen Scene. Graf Blome sagte u. A., daß er, wenn wirklich die katholische Welt in 183 Millionen Ausländer und 17 Millionen Inländer getheilt werde, versichern müßte, daß 183 Millionen Ausländer durchaus nicht Bewunderer des Kaisers Joseph sind. (Stürmischer Widerspruch im Saal und Bischen auf den Galerien.)

Nachdem die Debatte geschlossen ist, ergreift Justizminister Dr. Herbst das Wort, um, da das Ehegesetz ein „Justizgesetz“ sei, seine Anschauung darzulegen; er bekennt sich freudig als Demjenigen, der im Abgeordnetenhaus den Antrag auf Erlaß dieses Gesetzes eingebracht habe; er werde auch als Mitglied der Regierung mit unverbrüchlicher Treue an diesem Standpunkt festhalten. Der Beruf des Ministeriums sei die rückhaltlose Durchführung der Staats-Grundgesetze. Redner weist nun an verschiedenen Punkten nach, daß das Konkordat mit den Staats-Grundgesetzen unvereinbar sei. Was dasselbe sei, lasse sich schwer definiren; ein völkerechtlicher Vertrag sei es nicht, da es nicht mit einem fremden Staat, sondern mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche abgeschlossen sei, die Analogie (Graf Rechberg's) mit den Militärkonventionen passe nicht. Die Frage des Konkordats ist für Oesterreich die Verfassungsfrage; ein Ministerium, welches nicht die Kraft hat, uns von diesem Alp, welcher auf Oesterreich lastet, zu befreien, wird nimmer im Stand sein, das konstitutionelle Prinzip durchzuführen und die Staats-Grundgesetze zur Wirklichkeit zu machen. (Beifall.)

Der Ministerpräsident Fürst Auersperg verteidigt das Ministerium gegen die Verleumdung des Minoritätsberichts, daß es den Feinden der Religion und der katholischen Kirche ihre „geschliche Frechheit“ gewähren lasse und diese Angriffe unterlässe. Redner schließt: Es wurde gestern ein Appell gerichtet an jene Gefühle, welche die Brust jedes Patrioten mächtig ergreifend bewegen. Es ist der Ruf, den

Schirm des Thrones zu bilden und das Leben für denselben einzusetzen. Diefem Rufe folgen wir Alle einig und freudig (Bravo!); doch habe ich Eines zu bemerken: das Vorhaben, sich für die Gefahr zu wappnen, ist löblich und ritterlich, dessen moralischer Werth wird aber weit aus übertrieben von dem Vorjah, Gefahren zu verhüten und keine zu schaffen (lebhafter Beifall), und ich rufe den Schildträgern der Loyalität und der Vaterlandsliebe zu: Nehmen Sie das treue Volk mit zum Schutze und zur Verherrlichung der Krone! (Allgemeiner stürmischer Beifall.)

Der Berichterstatter Frhr. v. Lichtensfels verteidigt in ausführlichem Vortrag die Anträge der Ausnahmestruke, ohne neue Gesichtspunkte beizubringen.

Nach einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Prof. Arndts und dem Justizminister Herbst wird über den Mensdorff'schen Vertragsantrag namentlich abgestimmt; der Antrag wird mit 65 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Die Galerie begleitet die „Ja“ mit Bischen, die „Nein“ mit lebhaftem Zuruf. Mit „Ja“ stimmten die Bischöfe (darunter auch Bischof Förster von Breslau), die Polen (ausgenommen Fürst Szartoryski), die Grafen Blome, Mensdorff, Rechberg, Leo Thun, Fürst Windisch-Grätz. Mit „Nein“ u. A. auch der Oberstaatsminister des Kaisers Fürst Hohenlohe, Graf Meran, Algraf Salm, Graf Dowaal Thun. Der Antrag der Ausnahmestruke wurde darauf mit 69 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Die Verkündigung des Wahlergebnisses wurde von den Galerien mit stürmischen Beifallsrufen begrüßt.

Wien, 24. März. In der heutigen Unterhaus-Sitzung legte der Finanzminister in einer Gehegung, betreffend die provisorische Forterhebung der Steuern von April bis Ende Juni, vor, und begründete sodann die Finanzvorlagen, indem er erklärte, der Abgang pro 1868 betrage 52 Millionen, mit Ausschluß des Extraordinariums von 18 Millionen, welches aus den Aktivposten von 1866 gedeckt werden könne. Die Regierung erachte die dauernde Regulirung des Staatshaushalts für nothwendig, weil der Staatscredit stark gesunken. Für die drei nächsten Jahre sei durchschnittlich ein Defizit von 150 Millionen zu decken. Von der angestrebten Steuerreform sei erst in einigen Jahren ein Ergebnis zu erwarten; es sei daher nothwendig, für die nächsten Jahre anderweitige Vorkehrungen zu treffen. Die Regierung vermeide die Kontrahirung neuer Anleihen, sie erachte aber die Konvertirung der Staatsschuld für nützlich, da hierdurch in drei Jahren eine Ersparnis von 30 Millionen erzielt und somit die Bedeckung des Defizits noch 120 Millionen betragen würde. Die Regierung vermeide auch die Vermehrung der Staatsnoten; wemgleich Ausichten für Erhaltung des Friedens vorhanden, so sei bei der allgemeinen Lage Europas die Möglichkeit einer plötzlichen militärischen Aufstellung doch nicht ausgeschlossen; dann aber wäre allerdings der Vermehrung der Staatsnoten nicht auszuweichen. Ungarn zahle 10 Millionen weniger, als ihm eigentlich zukomme; daher sei die Erhöhung der Couponssteuer um 10 Prozent nicht mit Unrecht verlangt. Der Minister beleuchtet die voraussichtlichen Ergebnisse der Konvertirung der Staatsschuld, der Vermögenssteuer und des Verkaufs von Staatsgütern bezw. Bedeckung des dreijährigen Bedürfnisses, und widerlegt ausführlich die dagegen erhobenen Einwendungen. Er schätze das Erträgniß der Vermögenssteuer in drei Jahren auf 60 Millionen Gulden. Die Regierung erkenne das schwere Gewicht dieser Maßregeln; sie hoffe aber hierdurch, sowie durch alle möglichen Ersparungen und eine gerechtere Steuerreform innerhalb drei Jahren das Defizit zu beseitigen, wenn nicht außerordentliche Umstände hindernd in den Weg träten. — Der Gehegungsurtheil über die Aufhebung der Schuldhaf wurde ohne Debatten endgiltig angenommen.

Wien, 24. März. (A. Stg.) In der heutigen Sitzung der Reichstags-Delegation theilte der Reichskanzler Frhr. v. Beust mit, daß der Kaiser ihren Beschlüssen die Sanction erteilt habe, und sprach zugleich im Namen des Kaisers Segenswünsche und dankbare Anerkennung dafür aus, indem er hervorhob, daß die Delegation der entschieden ausgeprägten Friedenspolitik der Regierung doppelten Nachdruck gegeben habe. Darauf erfolgte der Schluß der Session. Ebenso erfolgte der Sessionsschluß der ungarischen Delegation. Die Regierung war hierbei durch Hofrath Falken vertreten.

Wien, 24. März. Der hiesige dänische Gesandte soll hier eine Depesche überreicht haben, welche unter der Begründung, daß Preußen eine Lösung der norddeutschen Frage anstrebe, welche nicht im Sinne des Prager Friedens liege, nach Maßgabe dieses Friedens die Intervention des österreichischen Kabinetts anruft. Von hier aus ist, ich weiß nicht welches Inhalts, sofort eine Depesche nach Berlin abgegangen. (S. dagegen Kopenhagen.)

Frankreich.

Paris, 23. März. Die Zeitungen von Bordeaux bringen folgende Einzelheiten über die Vorgänge in dieser Stadt. Der Polizeikommissär (Sorling), welcher den Aufständischen in der Rue de la Trésorerie entgegentrat, erhielt einen Stockhieb über das Gesicht, der ihm die Lippe spaltete und zwei Zähne zerhackte. Der Gewürzkrämer, welcher ihn schützen wollte, wurde ebenfalls im Gesicht verletzt. Die Bande, ungefähr 200 Mann, zerstreute sich, als der Zentral-Polizeikommissär an der Spitze einer Anzahl Agenten herbeieilte. Am Morgen hatte dieselbe die Straßen St. Katharina bis zur Pyramide, den Boulevard de l'Impératrice und die Avenue Gaudreau durchzogen. Nach dem „Journ. de Bordeaux“ hat sie dabei die Marcellaise gesungen, „Es lebe die Republik!“ gerufen und eine rotte Fahne mitgeführt. Dierzehn Personen wurden verhaftet. Die „Gnienne“ sagt, daß gestern Morgen ein Trupp junger Leute in Tourny umherzog, die im Knopfloch Mohrrüben trugen. Sie haben nach dem genannten Blatt ihre Mohrrüben auf dem Gitter aufgesteckt, welches das Standbild Napoleon's III. umgibt. Der Sockel der Statue trägt die Aufschrift: „L'Empire c'est la paix.“ Sie tanzten um die Statue im Kreise her. Die Mohrrüben verschwand sofort, da die Polizei sie wegnahm. Gegen 2 Uhr herrschte auf den Alleen von Tourny, dem Place de la Comédie und auf einem Theil des Cours du XXX Juillet eine

große Bewegung. Der Revisionsrath hielt eben eine Sitzung ab. Um 2 1/4 Uhr zog eine Bande mit einer Art rother Fahne auf den Place de la Comédie und stellte sich längs der Bibliothek auf. Sofort eilte ein Polizeikommissär mit einigen Agenten herbei. Der Fahnenträger ward festgenommen. Nach einem kurzen Kampfergriffen die Meuterer die Flucht. Sie wurden von dem Polizeikommissär, der seinen Degen gezogen, einem Gendarmen, der sein Gewehr gefaßt, und den Agenten, welche Stöße hatten, verfolgt. Bald füllten sich die Straßen mit einer ungeheuren Streitmacht. Der Abend verlief ruhig. Nur versammelten sich gegen 6 Uhr ungefähr 1000 Personen um die Statue des Kaisers, die mit Steinen beworfen und ziemlich stark beschädigt wurde. Vier Polizeienten wurden im Ganzen verwundet. — Das „Journ. de Toulouse“ meldet: „Gestern erschienen vor dem Justiz-Polizeigericht zwei Personen unter der Beschuldigung, am 12. v. M. Militär bei Ausübung seines Dienstes beleidigt zu haben; beide (P. C. und J. M.) sind ordentliche junge Leute von 19 Jahren. Der Erstere hatte mit einem zweispännigen Wagen über den Kapitolplatz fahren wollen, obgleich dies verboten war, und den Soldaten, der den Pferden das Bayonnet auf die Brust setzte, mit Hieben bedroht. Dafür erhielt er nun 16 Fr. Geldbuße. Der Andere hatte der Wache, die ihn aufforberte, auf dem Platz nicht stehen zu bleiben, geantwortet, „er fürchte weber sie noch das Chassepotgewehr.“ Er wurde freigesprochen. Er ist dies die zweite Serie von Prozeßen, zu welchen die Unruhen Anlaß gaben, welche bei Gelegenheit der Einberufung der mobilen Nationalgarde stattgefunden haben.

Paris, 24. März. Durch kais. Dekret vom 23. März sind alle Schiffsfahrtsgebühren auf allen Strömen, Flüssen und Kanälen Frankreichs für den Transport von Getreide, Wehl, Kartoffeln und Hülsenfrüchten vom 28. März an bis zum 30. Sept. d. J. völlig aufgehoben. Auch ausländische Schiffe sind derselben Vergünstigung theilhaftig, welcher Herkunft auch die oben bezeichneten Nahrungsmittel sein mögen.

Die „Patrie“ meldet, daß ehemals Vizeadmiral Jurien de la Gravière, Adjutant des Kaisers, zum Befehlshaber des Evolutionsgeschwaders ernannt werden wird, da die zweijährige Dienstzeit des Vizeadmirals Grafen v. Sneydon, der bis jetzt Kommandant war, abgelaufen ist. Der Vizeadmiral Jurien würde seine Flagge auf dem gepanzerten und gesporneten Linienschiff „Magenta“ aufziehen.

Das gestern vom Gesetzgeb. Körper votirte Gesetz, den Kredit von 2 Mill. für Algerien betr., wurde heute vor den Senat gebracht. Marshall Mac-Mahon, der in der Sitzung gegenwärtig war, sollte das Wort darüber ergreifen. — Die Budgetkommission des Gesetzgeb. Körpers ist folgendermaßen zusammengesetzt. 1. Bureau die H. H. Marquis v. Talhouet und Mège; 2. Marquis v. Morincourt und Fabre (Gard-Departement); 3. Bresson-Billaunt und Baron Verquet; 4. Le Peletier d'Aussy und Laurent Desseins; 5. Alfred Leroy und Lonnet; 6. Herzog von Abusera und Vicomte Drouet; 7. Creuzet und Grosfrier; 8. Seneca und Baron v. Sencluyran. Die Namen der Mitglieder des 9. Bureau's waren noch nicht bekannt.

Die Vorgänge in Oesterreich sind natürlich nicht dazu gemacht, von den ultramontanen Blättern besonders günstig aufgenommen zu werden; der „Monde“ ruft während aus:

Oesterreich lenkt mit vollen Segeln in die Politik des Josephinismus ein; es glaubt, ein Werk der Gerechtigkeit zu thun, indem es aus seiner besondern Nachvollkommenheit das vor 12 Jahren von ihm freiwillig unterzeichnete Konkordat aufhebt; ein Werk der Freiheit, indem es die Kirche knechtet; ein Werk des Fortschritts, indem es um ein Jahrhundert zurückschreitet; ein Werk der Eintracht, indem es die katholischen Prinzipien verläugnet, die es allein hätten retten können, wenn sein Heil, welches durch den Josephinismus selbst in Frage gestellt ist, überhaupt noch möglich ist.

Uebrigens gibt der „Monde“ sich der Hoffnung hin, daß der Liberalismus in Oesterreich nur ein vorübergehender Rausch sei, der leicht verfliegen werde. — Dem „Univers“ ist die Galle so hoch zu Kopf gestiegen, daß er sich kaum zu fassen vermag; doch auch er tröstet sich in ähnlicher Weise wie der „Monde“. Der „Univers“ sagt heute u. A.: „Zwischen so vieler Unbilden, so vieler Niederträchtigkeiten und Infamien haben wir den Trost, konstatiren zu können, daß zahlreiche Symptome ein Erwachen des katholischen Geistes eine neue und mächtige Entwicklung des religiösen Lebens befunden, und uns über die Zukunft der Kirche in Oesterreich beruhigen.“

Portugal.

Lissabon, 23. März. Das Resultat der bis jetzt bekannten Wahlen ergibt 86 Regierungsdeputirte, 4 Oppositionsdeputirte. Man versichert, daß überall die Ordnung aufrecht erhalten wird.

Niederlande.

Haag, 24. März. Zweite Kammer. Der Antrag Boshkemper, die Kammer möge eine Adresse an den König richten, wird mit 69 gegen 3 Stimmen verworfen. Die Sitzung wird vertagt.

Heberlandpost.

Shanghai, 24. Febr. Nach den letzten Nachrichten war die Lage in Japan im Allgemeinen ruhiger. Man hält die Bildung einer starken Regierung für wahrscheinlich.

Saden.

Mannheim, 24. März. Der Verein zur Ueberwachung und Versicherung von Dampffesseln hat eine Eingabe an das Großh. Handelsministerium gerichtet, worin gebeten wird, daß regierungsgewärtig verfügt werden möge: alle Besitzer von Dampffessel-Anlagen in Baden seien im Interesse der öffentlichen Sicherheit verpflichtet, dem Verein zur Ueberwachung von Dampffesseln mit dem Sitz in Mannheim als Mitgliedern beizutreten. — Die hiesigen Cigarrenarbeiter haben nach dem Vorgang von anderwärts eine Produktivgenossenschaft gegründet, die bereits ins Leben getreten ist.

Waldshut, 22. März. Der „Bad. Wöztg.“ wird von hier berichtet: Die im Verlag von Wolf in Zürich erschienene Broschüre, das

Leben des Erzbischofs Vikari zu Freiburg, dargestellt als Gedichtblatt zum 25. Dienstjubiläum, ist in der hiesigen Wöchentlichen Buchhandlung mit 25 Pf. besetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

— Mannheim, 23. März. (Mannh. Z.) Heute Nachmittag 4 Uhr fand auf dem Marktplatz die Prämierung vorzüglicher zum Verkauf auf den Markt gebrachter Pferde statt. Die nach dem Ausspruch der betr. Kommission vertheilten Prämien erhielten: Hr. Herz Fränkel von München für ein Paar schwere Wagenpferde 1. Kl. 150 fl., H. W. Wolff u. Co. von Heidelberg für ein Paar schwere Wagenpferde 2. Kl. 75 fl., Hr. Herz Fränkel von München für ein Paar mittlere Wagenpferde 1. Kl. 100 fl., Hr. Karl Fränkel von München für ein Paar mittlere Wagenpferde 2. Kl. 50 fl., Derselbe für einen Einspänner (Brougham-Pferd mit Stepperritt) 100 fl., Derselbe für ein Reitpferd für schweres Gewicht 1. Kl. 150 fl., H. W. Wolff u. Co. von Heidelberg für ein Reitpferd für schweres Gewicht 2. Kl. 75 fl., Hr. Karl Fränkel von München für ein Reitpferd für leichtes Gewicht 1. Kl. 100 fl., Hr. Herz Fränkel von München für ein Reitpferd für leichtes Gewicht 2. Kl. 50 fl., H. Gebrüder Ebbstein von Zehnhäusern für ein Paar schwere Arbeitspferde 1. Kl. 100 fl., Hr. Leon Belmont von Alzey für ein Paar schwere Arbeitspferde 2. Kl. 50 fl., Hr. Nathan Stern von Staden für ein Paar leichte Arbeitspferde 1. Kl. 100 fl., Hr. Simon Schloß von Eppelsheim für ein Paar leichte Arbeitspferde 2. Kl. 50 fl., H. Mayer und Kaufmann von Leutershausen für das schönste leichte einzelne Arbeitspferd 50 fl. Die unter Position 5 und 15 des Programms ausgelegten Prämien, 100 fl. für ein Paar Züder und 100 fl. für das schönste schwere einzelne Arbeitspferd, konnten nicht vergeben werden.

— Rehl, 23. März. (R. G.) Ein schweres Unglück betraf am letzten Samstag den von Straßburg heimkehrenden Kronenwirth Geier von Reumühl. Mit seinem neunjährigen Söhnchen sah er auf der Vorderseite seines Leiterwagens. Als er nun sein Pferd mit der Peitsche antrieb, fiel in Folge der dadurch verursachten Erschütterung das Kind von seinem Sitz herunter und kam mit dem Kopf unter das Wagenrad. Der Vater trug das tödlich verletzte Kind über die Rheinbrücke in die nahe Wohnung einer hiesigen Familie, wo man ihm — 11 Uhr Nachts — alle mögliche Hilfe gewährte; das Kind hauchte jedoch bald den Geist aus.

— Ueber den neulichen Eisenbahn-Unfall bei Geislingen entnehmen wir einem Bericht des „Sch. M.“ noch Folgendes: In einem der vordern Wagen (französischer Fruchtwagen) brach die Achse. Der zusammenstürzende Wagen wurde von der im Schuß befindlichen Wagenreihe mit fortgerissen, bewirkte die Entgleisung des Zugs und die Zerrümmerung der Wagen, die je nach ihrer Härten oder schwächeren Bauart mehr oder minder Schaden nahmen. Während einzelne Wagen an die Seitenmauer der Bahnlinie geschleudert wurden, wo die Wucht des Stoßes Steine ausfod und die Seitenwand der Wagen zerschellte, wühlten sich andere in den Boden ein, zersplitterten die Schwellen und knieten die Schienen wie schwache Hölzer ab, von denen einzelne Stücke in den längs der Linie hinziehenden Gräben geschleudert wurden, drückten die Rückwand zusammen, so daß die Ladung des hintern Wagens sich höher als in den vordern stürzte. Ein Wagen hatte sich sogar auf die Achse des vorhergehenden geschoben, der räderlos zertrümmert war. Von der Mannschaft sind 2 sogleich todt aus den Trümmern hervorgehoben worden, und 3 erhielten schwere Verwundungen. Von diesen starb einer bald, nachdem er weggetragen worden war. Einer der Todten lag mit dem Kopf unter den Rädern des nachfolgenden Wagens. Der andere konnte erst nach halbhündiger Anstrengung aus dem Ort, wo ihn der Stoß ereilte, herausgebracht werden. Er fand nämlich zwischen einem leeren Viehwagen und einem Wagen, der mit Brettern hoch beladen war; der letztere schoß in Folge seiner schweren Last auf jenen hinauf und presste den Armen zwischen diese beide Wagen, so daß nur der Kopf, der ganz blau ausfiel, über die beiden Wagenränder heraustragte. Erst nachdem die Rückwand des vordern Wagens in Folge von Krücheln zum Theil herausgedrückt und ein Theil der Bretter abgeladen war, konnte er herausgezogen und fortgebracht werden. Von den Verwundeten ist einer zwischen Hopfenhängen gesteckt, und er konnte erst, nachdem einzelne derselben abgesetzt worden waren, aus seiner schrecklichen Lage befreit werden. Ein anderer lag in einem Gepäckschrank und konnte erst unter denselben hervorgezogen werden, als die Bretter, die in diesen Wagen hineingeschoben waren, abgeworfen waren. Die Lokomotive mit ihrer Besatzung entkam dem Unglück; der Stoß scheint sie von der Wagenreihe getrennt zu haben, wodurch ihre Besatzung unversehrt blieb.

— Karl Mayer, der Redakteur des Stuttgarter „Beobachters“, befindet sich zur Zeit auf dem Hohenloherberg. Um dem gefangenen Fremden zu beweisen, daß nicht Alles, was im Nordbunde geschieht, zu verachten ist, wurde ihm dieser Tage von Frankfurt aus, wie die „Fr. Ztg.“ meldet, ein Korb edlen Marobrunners überandt, dessen Inhalt darthun soll, daß man nördlich vom Main doch noch Güter besitzt, gegen deren Ueberführung nach dem Süden selbst ein solch echter Schwabe wie Karl Mayer nichts einzuwenden findet. Die Sendung war von einigen humoristischen Versen begleitet.

— Ueber die Frage der Tabaksteuer sagt der Jahresbericht der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer der bayerischen Pfalz für 1867: „Die Verallgemeinerung der preussischen Tabaksteuer würde keine erhebliche Beschränkung der Tabakskultur zur Folge haben, Süddeutschland dagegen von der lästigen Uebergangsteuer befreit und uns dem Ziel der innern vollen Verkehrsfreiheit um einen Schritt näher bringen. Selbst durch eine mäßige Erhöhung der Produktionssteuer würde die inländische Tabakskultur nicht gefährdet sein, wenn diese Steuer wegen Mißwachses ganz oder theilweise erlassen, auch nicht vor der nächstfolgenden Ernte erhoben und der Eingangszoll auf ausländischen Rohtabak, Blätter wie Stengel und Siggaren, entsprechend erhöht, endlich bei der Ausfuhr ein angemessener Rückzoll gewährt würde.“

— Darmstadt, 23. März. Man schreibt dem „Zett. Journ.“: Der § 1 des Gesetzes über die Besteuerung des Tabaks, welcher dem Zoll-Bundesthats vorgelegt worden ist, bestimmt: „Der im Land erzeugte Tabak unterliegt einer Steuer nach Maßgabe der Größe der jährlich mit Tabak besetzten Grundstücke. Die Steuer beträgt von je drei Quadratrußen (preussisch) mit Tabak besetzten Bodens 6 Sgr. (21 kr.) jährlich“ (macht 12 Zhr. vom Morgen und etwa 1 Zhr. 20 Sgr. vom Zentner). Die am 20. März d. Z. in Darmstadt abgehaltene Versammlung von Tabakproduzenten und Tabakfabrikanten hat sich bei Besprechung dieser Vorlage jedoch für folgende veränderte Fassung entschieden: „Der im Land erzeugte Tabak unterliegt einer Steuer von 1 Zhr. vom Zent-

ner. Der Ankauf der Steuer erfolgt, mit Zugrundelegung des jährlich durch Abschätzung nach Bezirken zu ermittelnden Durchschnittsertrags vom Morgen, nach Maßgabe der Größe der in dem betreffenden Jahr mit Tabak bebauten Grundstücke. Das Verfahren bei der Abschätzung des jährlichen Durchschnittsertrags richtet sich nach den von dem Bundesrath befohlenen Bestimmungen.“ Aus den von dem Vorsitzenden der Versammlung (Obersteuerrath Fabricius) gegebenen Erläuterungen geht hervor, wie man sich die Ausführung der Besteuerung des Tabaks nach diesem Verfahren denkt. Zum Zweck der Abschätzung des mittleren Ertrags der Tabaks-ernte würde hiernach das Land in Tabaksteuer-Bezirke von etwa je einer geographischen Quadratmeile Flächeninhalt eingetheilt sein. Für jeden dieser Bezirke würde jährlich aus Sachverständigen eine Kommission (nach Art der Einkommensteuer-Kommission) zu bilden sein, welche festzustellen hätte, wie viel Zentner in dem betreffenden Jahr die Ernte durchschnittlich auf den Morgen ertragen hat. Dieser Satz würde alsdann gleichmäßig für alle in dem Bezirk mit Tabak bebauten Grundstücke als Grundlage für die Steuerberechnung zu dienen haben, so daß sich z. B. bei einem abgeschätzten mittleren Ertrag von 8 Zentner per Morgen die Steuer auf 8 Zhr. und bei einem abgeschätzten mittleren Ertrag von 5 Zentnern vom Morgen die Steuer auf 5 Zhr. vom Zentner berechnen, also immer dem mittleren Ernter-ertrag anpassen würde. Die praktische Bedeutung dieses, nach Ansicht der Sachverständigen leicht auszuführenden Vorschlags wird sich erweisen lassen, wenn man erwägt, daß der Ertrag vom Morgen des mit Tabak bebauten Geländes im Zollverein nach den Angaben für 1866 zwischen 1 Zentner und 27 Zentnern vom Morgen schwankt und im Mittel 8 Zentner beträgt.

— Frankfurt, 25. März. Gestern Abend fand dahier eine von etwa 300–350 Theilnehmern besuchte Bürgerversammlung statt. Ausschließlicher Gegenstand der Beratung derselben war die Regesangelegenheit. Die Versammlung nahm schließlich die von dem demokratischen Wahlverein in gleichem Betreff gefaßten Resolutionen fast einstimmig an. Da diese auswärts kaum Verständniß finden würden, unterlassen wir es, dieselben hier mitzutheilen, und bemerken nur ganz im Allgemeinen, daß sie in der Hauptsache gegen die von der Kommission der Stadtverordneten gestellten Anträge über dieselbe Angelegenheit gerichtet sind und verlangen, daß man es lieber auf eine Otkroyung ankommen lassen, als die 3 Millionen Entschädigung annehmen solle, welche die Stadtverordneten von der Regierung verlangen. Gegen den Beschluß der Stadtverordneten, die Regesangelegenheit (nächsten Freitag) in geheimer Sitzung zu beraten, sprach sich die Versammlung sehr energisch aus. — Gestern ist Hr. Oberpräsident v. Müller aus Kassel dahier eingetroffen. — Hr. Polizeipräsident v. Madagab vorgestern zu Ehren der neuernannten Bürgermeister ein großes Diner. — Immer noch gehen große Fruchtertragsorte von Ungarn nach Frankreich hier durch. — Am 23. d. haben die auswärtigen Sachverständigen (Dombaumeister Voigtel aus Köln, Oberbaurath Schmid von Wien, und Dombaumeister Danziger von Regensburg) in Gemeinschaft mit der hiesigen Kommission ihre Untersuchungsarbeiten an unserem Dom und Pfarrthurm begonnen.

— Leipzig, 23. März. Der „D. Allg. Ztg.“ zufolge wird der deutsche Journalistentag im Auf des Mai (während des Zollparlaments) nach Berlin einberufen werden. Unter den Gegenständen der Tagesordnung sollen sich befinden: das Telegraphenwesen, das Insteramentwesen (auf Anlaß des Soman'schen Falles), das literarische Eigenthum u.

— Dresden, 23. März. Die von Berliner Zeitungen hieher gebrachte Mittheilung, daß der Generalmajor v. Rohrscheidt, jetziger Kommandant von Königsitz, abberufen und durch einen sächsischen höheren Offizier ersetzt werde, erregt zur Zeit nicht begründet. Eine militärische Anordnung wegen eines Wechsels in der Kommandantur von Königsitz ist nicht erfolgt.

— In Reisse (Schlesien) ist Hr. Dr. Aug. Daniel v. Binzer, 75 Jahre alt, verstorben. Er ist Verfasser des bekannten Liedes, das bei Auflösung der Burschenschaft entstand: „Wir hatten gebaut ein stattliches Haus“.

— Berlin, 23. März. Die nunmehr fest projektierte Bahn zwischen Paris und Hamburg soll von Venloo aus über Geldern, Wesel, Haltern, Münster, Dinslaken und Bremen nach Hamburg geführt werden. Die Strecke von Venloo bis Hamburg wird mit Einschluß einer Zweigbahn von Haltern nach den Kohlenrevieren eine Gesamtlänge von 59 Meilen erhalten. Unrichtig ist die Meldung: Hamburg habe sich verpflichtet, die große Eisbrücke zu bauen. Diese Brücke wird ebenso, wie die ganze Bahn, von der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft hergestellt.

— Berlin, 23. März. Berliner Blätter bringen Auszüge aus einem Protest des Hiesiger Hofes gegen die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg. Es heißt darin: „König Georg hält fest und entschlossen an seinem Recht auf die hannoversche Krone, welches nicht er selbst sich erworben hat, sondern welches ihm und seinem Hause verliehen worden ist von Gott. Ja wir sprechen es mit aller Ueberzeugung aus, daß er selbst auch dann nicht einen Titel von diesem seinem göttlichen Recht fahren lassen würde, wenn das hannoversche Volk minder treu, minder ausdauernd an seinem angekommenen Königshause hänge. Vertrauen auf dies sein göttliches Recht, vertrauend zugleich auf die Treue seines Volkes, hegt Georg V. nicht bloß die Hoffnung seiner Restitution, sondern ist von dem sichern Eintreten derselben so überzeugt, wie von seinem eigenen Dasein. Das ist der feste Boden, auf welchem er steht, und welchen er niemals verlassen wird, noch kann. Die Forderung, dieser Ueberzeugung am 18. Febr. nicht Ausdruck zu geben, wäre für den König zu erfüllen so unmöglich gewesen, wie etwa diejenige, nicht zu atmen. Dabei erinnern wir daran, daß das Aussprechen dieser Hoffnung und Ueberzeugung nicht ein Novum, sondern konform ist mit allen bisherigen Aussprüchen Sr. Maj.“

— Prag, 19. März. Gestern ist der auch in weiteren Kreisen als Chemiker rühmlichst bekannte Professor des hiesigen Polytechnikums, Dr. Balling, gestorben.

— Venedig, 23. März, Abends. Diesen Abend hat die venetianische Presse den französischen Journalisten und Schriftstellern ein Banquet gegeben. Man hat mehrere brüderliche, aber nicht politische Toaste ausgebracht.

— Karlsruhe, 17. März. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen vier Fälle zur Verhandlung, wovon zwei den Anspruch auf den Alimendgenuß betrafen. In der Gemeinde Lienheim bestanden

früher 85 Alimendloose, in welche die Bürger nach dem Bürgeralter einrückten, wenn ein Loos frei wurde. Durch Gemeindebeschlüsse vom Jahr 1841 und 1845, welche die Staatsgenehmigung erhielten, wurde bestimmt, daß auch Alle, die ihr angeborenes Bürgerrecht antreten, gleichheitlich an dem Alimendgenuß Theil nehmen sollen; jedoch solle eine Wittve und ihre Söhne nicht mehr als ein Loos erhalten. Diejenigen, welche, ohne angeborenes Bürgerrecht zu haben, in der Gemeinde Bürger werden, sollen dem zufolge nur dann einrücken dürfen, wenn weniger als 85 Berechtigte vorhanden wären. Da hiedurch die sogenannten thatfächlich für alle Zeiten von dem Alimendgenuß ausgeschlossen waren, so nahm das Bezirksamt, eine solche Ungleichheit für unbillig erachtend, die früher ertheilte Staatsgenehmigung i. J. 1866 zurück und veranlaßte einen Beschluß des großen Bürgerausschusses vom 1. April 1867, wornach so viel Loose gemacht werden sollen, als genüßberechtigte Bürger vorhanden sind. Hierdurch schloßen sich mehrere bereits im Genuß befindliche Bürger beschwert, weil beim Vollzug dieses Beschlusses ihre Genüßtheile viel kleiner würden. Sie suchten den Beschluß des Großen Ausschusses vom 1. April 1867 als ungültig an und verlangten ein Erkenntniß dahin, daß in der Gemeinde die Zahl der Alimendloose auf 85 beschränkt sei. Der Bezirksrath Waldshut erachtete den Beschluß vom 1. April 1867 für maßgebend und verwarf deshalb die Klage. Der Verwaltungs-Gerichtshof entschied aber, wie schon in früheren Fällen, in Uebereinstimmung mit dem Vertreter des Staatsinteresses, daß, da nach § 104 G.D. zur Abänderung des Alimendgenusses ein Beschluß von zwei Dritteln der Stimmen aller Genüßberechtigten erforderlich wird, der Beschluß des Großen Ausschusses nicht genügen könne und daher rechtlich unwirksam sei. Die Folgen dieses Grundsatzes für den Alimendgenuß in Lienheim konnten im Urtheil nicht ausgedrückt werden, da sich die Verhandlungen hierauf nicht erstreckt hatten. — Nach Berger von Blankhabt war bis zum Jahr 1866 im Genuß von 6 Viertel Alimendfeld, welche ihm der Gemeinderath entzog, als er in diesem Jahr als Bahnwart in einer auswärtigen Gemeinde angestellt wurde und seinen Wohnsitz nahm. Er klagte auf Belassung des Bürgergenusses, da er als Bürger seinen gesetzlichen Wohnsitz in Blankstadt behalte. Der Bezirksrath Schwetzingen wies seine Klage in der Hauptsache ab, erklärte jedoch, daß die Aenderung des Wohnsitzes erst nach Martini statt hatte und in der Gemeinde herkömmlicher Weise die Aenderungen im Bürgergenuß jeweils nur an Martini bewirkt werden, die Gemeinde für schuldig, dem Kläger den Genuß, den er hatte, noch für das Jahr 1866–67 zu belassen oder ein Aequivalent in Geld hiefür aus der Gemeindefasse zugewiesen. Dieses Erkenntniß vom 5. Nov. 1867 ging in Rechtskraft über. Da die vom Kläger besessenen Alimendstücke bereits an Andere vergeben waren, wies ihm der Gemeinderath andere zum Genuß zu. Der Kläger behauptet nun in einer neuen Klage, daß diese Grundstücke weit schlechter gewesen seien, als seine früheren Alimendtheile, und daß er hiedurch, sowie wegen verlorener Einfaat u. um 195 fl. verfürzt worden sei, welche er auf den Grund des Erkenntnisses vom 5. Nov. 1867 gegen die Gemeinde liquidire. Der Bezirksrath verwarf diese Klage ohne Verhandlung als „vor dem Verwaltungsgericht nicht stattfinden“, weil der Anspruch auf eine Geldleistung statt des Alimendgenusses im öffentlichen Recht nicht begründet sei und als Entschädigungsforderung nur vor dem bürgerlichen Richter geltend gemacht werden könnte. Der Kläger rekurrierte dagegen, weil die Frage der Schuldigkeit bereits durch rechtskräftiges Erkenntniß entschieden sei und es sich jetzt nur um den Vollzug des letztern durch Feststellung der Größe der Schuld handle. Aus dem gleichen Grund beantragte auch der Vertreter des Staatsinteresses die Aufhebung des bezirksrathlichen Erkenntnisses und die Zurückweisung der Sache an den Bezirksrath zur Verhandlung und Entscheidung darüber. Der Gerichtshof bestätigte jedoch den unrichtigen Bescheid, indem er davon ausging, daß das Erkenntniß vom 5. Nov. 1867, insofern es auf Leistung einer im öffentlichen Recht nicht begründeten Geldforderung erkannt habe, als unzuständig erlassen und daher als nichtig zu betrachten sei. (Schluß folgt.)

Nachricht.

— Stuttgart, 24. März. Parlamentswahlen; definitive Wahlergebnisse. (Sch. M.)

1. Wahlkreis: v. Neurath 9624, Springer 839.

3. Wahlkreis: Schaffle 9979, Pfeiffer 3927, v. König 347. Stadt Ulm allein: Sch. 1410, Pf. 1730, v. R. 130.

5. Wahlkreis (Geislingen u. Freisleben) 5478, Römer 5002, Kechberg 4989. Also keine absolute Mehrheit, folglich Nachwahl zwischen Freisleben und Römer.

8. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 7464, davon Staatsrath Mittnacht 6313, Fürst von Langenburg 1036.

11. Wahlkreis (Hall, Bachang, Warbach, Baihingen): Desterlen 9104, Fabrikant Weber 1614 Stimmen. Desterlen gewählt.

12. Wahlkreis: Abgegebene 11,278 Stimmen. Dekonomierath Karum in Rippenburg mit 6467, Professor Dr. Reyscher in Cannstadt 4787.

14. Wahlkreis: Dörtenbach 10,555, Eben 4569 Stimmen.

Washington, 24. März. (Reuters Office.) Das Repräsentantenhaus legte die Replik auf Johnson's Antwort wider die Anklagepunkte dem Senats-Gerichtshof vor. Diese Replik bestätigt von neuem alle Anklagepunkte. Der Senat setzt den Beginn des Gerichts auf nächsten Montag fest.

Frankfurt, 25. März, 2 Uhr 50 Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 192 $\frac{1}{2}$, Staatsbahn-Aktien 257 $\frac{1}{2}$, National 54 $\frac{1}{2}$, Steuerfreie 50 $\frac{1}{2}$, 1860r Loose 71 $\frac{1}{2}$, Oesterr. Valuta 102 $\frac{1}{2}$, 4 proz. bad. Loose 98, Amerikaner 75 $\frac{1}{2}$, Gold 138 $\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 26. März. 2. Quartal. 43. Abonnementsvorstellung. Der Freischütz, romantische Oper in 3 Akten, von K. M. v. Weber. „Agathe“ — Fräul. Bößler aus Berlin. Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Ende gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Freitag 27. März. 2. Quartal. 44. Abonnementsvorstellung. Zwei Könige, geschichtliches Schauspiel in 5 Akten, von Otto Devrient. Anfang 6 Uhr, Ende gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

3.1.627. Karlsruhe. Freunden und Bekannten gebe ich die Nachricht von dem am 22. März in Gernsbach im Alter von 76 Jahren erfolgten sanften Hinscheiden unserer theuern Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, Frau Luise Karoline Kast, geborne Weyffer, Karlsruhe, den 25. März 1868. Im Namen der Hinterbliebenen: Graf von Sponck, Generalmajor.

3.1.623. Nr. 2302. Karlsruhe. Das Großh. Bad. Eisenbahnlotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl. Loose vom Jahr 1845 betr. Die 89. Gewinnziehung obigen Lotterie-Anlehens, an welcher diejenigen 2500 Loose Nummern Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 29. Februar d. J. dazu bestimmt worden sind, wird **Dienstag den 31. März 1868, Nachmittags 3 Uhr,** im Ständehaus dahier, unter Leitung einer großh. Kommission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer, öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe, den 25. März 1868. Großh. bad. Eisenbahn-Schuldbetragungs-Kasse. Helm.

3.1.599. Nr. 1353. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die diesseitige erste Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 600 fl. ist sogleich oder längstens innerhalb 3 Monaten mit einem in den Geschäften der Steuerverwaltung geübten Gehilfen zu besetzen. Diejenigen Herren Kameralassistenten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Vorlage der Zeugnisse baldigst dahier einzurichten. Karlsruhe, den 23. März 1868. Großh. Hauptsteueramt.

Wissenschaftliche Bildungsanstalt Salon bei Ludwigsburg. Das Sommersemester beginnt am 4. Mai, Prüfung und Einreibung neu eintretender Zöglinge am zweiten Mai. Prospekt und Beschreibung der Anstalt bei dem Vorstand. 3.1.3174. W. Paulus.

3.1.495. **The Gresham.** Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London. Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, sowie Leibrenten. Aus dem in der Generalversammlung vom 14. November 1867 erstatteten Rechenschaftsberichte ersieht man als Resultate des vergangenen Geschäftsjahres: **Neue Beiträge** 3890 im Versicherungsbetrage von 34,622,925 Frsch. wurden angemeldet, 3483 Beiträge mit 28,808,450 Frsch. angenommen. Die für neue Prämien während des Jahres eingegangene Summe beträgt 991,422 Frsch. 40 Cs. Die Jahreserinnahme erhöhte sich auf 7,422,485 Frsch. 50 Cs., wovon 6,841,547 Frsch. 80 Cs. aus den Prämien, und 860,937 Frsch. 70 Cs. aus den Zinsen und Kapitalanlagen erlossen sind. Für Sterbefälle und Aussteuer wurden im vergangenen Jahre 2,366,905 Frsch. 60 Cs. ausbezahlt. Die Gesellschaft bringt für die seit der letzten Gewinnvertheilung (31. Juli 1865) abgelaufenen zwei Jahre 1,500,000 Frsch. zur Vertheilung, wovon 80 pCt. den mit Gewinnantheil versehenen Policenbesitzern zufallen. Der Rest der Ueberschüsse im Betrage von 3,500,000 Frsch. wurde den Kapitalanlagen beigelegt, welche nunmehr 25,637,060 Frsch. betragen. Die Hauptagentur in Mannheim: **W. Fecht.** Die Hauptagentur in Karlsruhe: **Felix Noël, Steinstraße Nr. 7, 3ter Stod.**

Ununterbrochen arbeitende Apparate zur Bereitung aller Arten **gashaltiger Getränke** konstruirt von **Hermann-Lachapelle & Ch. Glover** 144, Boulevard Poissonniere, Paris. Selterswasser, sowie alle bekannnten Mineral- und nach Verzicht zusammengezeichnete medizinischen Wässer. Soda-Limonade, sowie zuckerhaltige, gemühtzte und weingeistige Getränke. Mousifrende Weine. Junges Bier dem alten gleich müssigend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack, wie Qualität. Ueberhaupt alle kohlensäurehaltigen Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich, Jedermann kann die Führung übernehmen. — Garantie. Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen. Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäft befassen wollen, mögen das Handbuch über die Fabrikation von kohlensäurehaltigen Getränken, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, gegen Entsendung von 5 Franken, beziehen. — (Gebrauchsanweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.) Agentur zu Frankfurt a. M., G. Hegenheimer, Zeit, 29.



3.1.605. Karlsruhe. **Großherzog. Evangelisches Schullehrerseminar.** Die Prüfungen, wozu wir die Eltern der Schüler und Freunde der Anstalt einladen, finden in obiger Weise statt: **Samstag 28. März,** 2—5 Uhr, Prüfung der Zöglinge in der Musik. 5—6 Uhr, Turnprüfung derselben auf dem Turnplatze. **Montag 30. März,** 8—12, 2, 6 Uhr, Prüfung in den übrigen Gegenständen. **Donnerstag 2. April** Prüfung der Seminaristen, 8—10 I. Cl.; 10—12 II. Cl.; 2—4 III. Classe. Der Unterricht an der Seminaristen-Schule beginnt wieder am Montag den 20. April. Da die I. Classe getrennt werden wird, so kann dieses Jahr eine größere Anzahl Knaben in dieselbe aufgenommen werden, worauf wir die Eltern mit dem Ersuchen aufmerksam machen, die neu Eintretenden vor Ostern bei der Direktion anmelden zu wollen. Karlsruhe, den 24. März 1868. Die Seminardirektion.

3.1.382. **Bochumer Gußstahl-Glocken.** Große goldene Ehrenmedaille Paris 1855. Medaille London 1862. Goldene Medaille Paris 1867. Der Ton dieser Glocken ist eben so voll, rein und weittragend, wie der von Bronze- und Eisen-Glocken, und ihre Haltbarkeit bedeutend größer, was durch die anerkanntesten Zeugnisse bewiesen ist. Einzelne Glocken und vollständige Geläute werden unter Garantie für die Reinheit und den Wohlklang des Tones geliefert. Stahlglocken kosten nur etwa zwei Fünftel so viel als bronzene von gleichem Ton. Preise ab Bochum für Glocken von 200—300 Pfd. 8 Sgr. pr. Pfd. Zoll-Gew. " 300—500 " 7 1/2 " " " " 500—1000 " 6 1/2 " " " " " 1000—2000 " 5 1/2 " " " " " 2000—3000 " 4 1/2 " " " " " 3000—5000 " 3 1/2 " " " " " 5000—10000 " 2 1/2 " " " " " 10000—20000 " 1 1/2 " " " " " 20000—30000 " 1 " " " " " 30000—40000 " 3/4 " " " " " 40000—50000 " 1/2 " " " " " 50000—100000 " 1/4 " " " " " 100000—200000 " 1/8 " " " " " 200000—300000 " 1/16 " " " " " 300000—400000 " 1/32 " " " " " 400000—500000 " 1/64 " " " " " 500000—1000000 " 1/128 " " " " " 1000000—2000000 " 1/256 " " " " " 2000000—3000000 " 1/512 " " " " " 3000000—4000000 " 1/1024 " " " " " 4000000—5000000 " 1/2048 " " " " " 5000000—10000000 " 1/4096 " " " " " 10000000—20000000 " 1/8192 " " " " " 20000000—30000000 " 1/16384 " " " " " 30000000—40000000 " 1/32768 " " " " " 40000000—50000000 " 1/65536 " " " " " 50000000—100000000 " 1/131072 " " " " " 100000000—200000000 " 1/262144 " " " " " 200000000—300000000 " 1/524288 " " " " " 300000000—400000000 " 1/1048576 " " " " " 400000000—500000000 " 1/2097152 " " " " " 500000000—1000000000 " 1/4194304 " " " " " 1000000000—2000000000 " 1/8388608 " " " " " 2000000000—3000000000 " 1/16777216 " " " " " 3000000000—4000000000 " 1/33554432 " " " " " 4000000000—5000000000 " 1/67108864 " " " " " 5000000000—10000000000 " 1/134217728 " " " " " 10000000000—20000000000 " 1/268435456 " " " " " 20000000000—30000000000 " 1/536870912 " " " " " 30000000000—40000000000 " 1/1073741824 " " " " " 40000000000—50000000000 " 1/2147483648 " " " " " 50000000000—100000000000 " 1/4294967296 " " " " " 100000000000—200000000000 " 1/8589934592 " " " " " 200000000000—300000000000 " 1/17179869184 " " " " " 300000000000—400000000000 " 1/34359738368 " " " " " 400000000000—500000000000 " 1/68719476736 " " " " " 500000000000—1000000000000 " 1/137438953472 " " " " " 1000000000000—2000000000000 " 1/274877906944 " " " " " 2000000000000—3000000000000 " 1/549755813888 " " " " " 3000000000000—4000000000000 " 1/1099511627776 " " " " " 4000000000000—5000000000000 " 1/2199023255552 " " " " " 5000000000000—10000000000000 " 1/4398046511104 " " " " " 10000000000000—20000000000000 " 1/8796093022208 " " " " " 20000000000000—30000000000000 " 1/17592186444416 " " " " " 30000000000000—40000000000000 " 1/35184372888832 " " " " " 40000000000000—50000000000000 " 1/70368745777664 " " " " " 50000000000000—100000000000000 " 1/14073749155328 " " " " " 100000000000000—200000000000000 " 1/28147498310656 " " " " " 200000000000000—300000000000000 " 1/56294996621312 " " " " " 300000000000000—400000000000000 " 1/112589993226624 " " " " " 400000000000000—500000000000000 " 1/225179986453248 " " " " " 500000000000000—1000000000000000 " 1/450359972906496 " " " " " 1000000000000000—2000000000000000 " 1/900719945812992 " " " " " 2000000000000000—3000000000000000 " 1/1801439891625984 " " " " " 3000000000000000—4000000000000000 " 1/3602879783251968 " " " " " 4000000000000000—5000000000000000 " 1/7205759566503936 " " " " " 5000000000000000—10000000000000000 " 1/14411519133007872 " " " " " 10000000000000000—20000000000000000 " 1/28823038266015744 " " " " " 20000000000000000—30000000000000000 " 1/57646076532031488 " " " " " 30000000000000000—40000000000000000 " 1/115292153064062976 " " " " " 40000000000000000—50000000000000000 " 1/230584306128125952 " " " " " 50000000000000000—100000000000000000 " 1/461168612256251904 " " " " " 100000000000000000—200000000000000000 " 1/922337224512503808 " " " " " 200000000000000000—300000000000000000 " 1/1844674449025007616 " " " " " 300000000000000000—400000000000000000 " 1/3689348898050015232 " " " " " 400000000000000000—500000000000000000 " 1/7378697796100030464 " " " " " 500000000000000000—1000000000000000000 " 1/14757395582200060928 " " " " " 1000000000000000000—2000000000000000000 " 1/29514791164400121856 " " " " " 2000000000000000000—3000000000000000000 " 1/59029582328800243712 " " " " " 3000000000000000000—4000000000000000000 " 1/118059164657600487424 " " " " " 4000000000000000000—5000000000000000000 " 1/236118329315200974848 " " " " " 5000000000000000000—10000000000000000000 " 1/472236658630401949696 " " " " " 10000000000000000000—20000000000000000000 " 1/944473317260803899392 " " " " " 20000000000000000000—30000000000000000000 " 1/1888946634521607798784 " " " " " 30000000000000000000—40000000000000000000 " 1/3777893269043215597568 " " " " " 40000000000000000000—50000000000000000000 " 1/7555786538086431195136 " " " " " 50000000000000000000—100000000000000000000 " 1/15111573076172862390272 " " " " " 100000000000000000000—200000000000000000000 " 1/30223146152345724780544 " " " " " 200000000000000000000—300000000000000000000 " 1/60446292304691449561088 " " " " " 300000000000000000000—400000000000000000000 " 1/120892584609382899122176 " " " " " 400000000000000000000—500000000000000000000 " 1/241785169218765798244352 " " " " " 500000000000000000000—1000000000000000000000 " 1/483570338437531596488704 " " " " " 1000000000000000000000—2000000000000000000000 " 1/967140676875063192977408 " " " " " 2000000000000000000000—3000000000000000000000 " 1/1934281353750126385954816 " " " " " 3000000000000000000000—4000000000000000000000 " 1/3868562707500252771909632 " " " " " 4000000000000000000000—5000000000000000000000 " 1/7737125415000505543819264 " " " " " 5000000000000000000000—10000000000000000000000 " 1/15474250830001011087639528 " " " " " 10000000000000000000000—20000000000000000000000 " 1/309485016600020221752791056 " " " " " 20000000000000000000000—30000000000000000000000 " 1/618970033200040443505582112 " " " " " 30000000000000000000000—40000000000000000000000 " 1/1237940066400080887011164224 " " " " " 40000000000000000000000—50000000000000000000000 " 1/2475880132800161774022328448 " " " " " 50000000000000000000000—100000000000000000000000 " 1/4951760265600323548044656896 " " " " " 100000000000000000000000—200000000000000000000000 " 1/990352053120064709608931379392 " " " " " 200000000000000000000000—300000000000000000000000 " 1/1980704106240129419217862758784 " " " " " 300000000000000000000000—400000000000000000000000 " 1/3961408212480258838435725517568 " " " " " 400000000000000000000000—500000000000000000000000 " 1/7922816424960517676871451035136 " " " " " 500000000000000000000000—1000000000000000000000000 " 1/1584563284992103535374290271072 " " " " " 1000000000000000000000000—2000000000000000000000000 " 1/3169126569984207070748580542144 " " " " " 2000000000000000000000000—3000000000000000000000000 " 1/6338253139968414141497171084288 " " " " " 3000000000000000000000000—4000000000000000000000000 " 1/12676506279936828282983422165776 " " " " " 4000000000000000000000000—5000000000000000000000000 " 1/253530125598736565659668443315552 " " " " " 5000000000000000000000000—10000000000000000000000000 " 1/507060251197473131319336886631104 " " " " " 10000000000000000000000000—20000000000000000000000000 " 1/1014120502394946262638677732222208 " " " " " 20000000000000000000000000—30000000000000000000000000 " 1/2028241004789892525277355464444416 " " " " " 30000000000000000000000000—40000000000000000000000000 " 1/405648200957978505055461131111104 " " " " " 40000000000000000000000000—50000000000000000000000000 " 1/811296401915957010110912622222208 " " " " " 50000000000000000000000000—100000000000000000000000000 " 1/1622592803831914020221824444444416 " " " " " 100000000000000000000000000—200000000000000000000000000 " 1/3245185607663828040443648888888832 " " " " " 200000000000000000000000000—300000000000000000000000000 " 1/649037121532765608088729777777776 " " " " " 300000000000000000000000000—400000000000000000000000000 " 1/1298074242665512161775579555555552 " " " " " 400000000000000000000000000—500000000000000000000000000 " 1/259614848533102432355115911111104 " " " " " 500000000000000000000000000—1000000000000000000000000000 " 1/519229697066204864710231822222208 " " " " " 1000000000000000000000000000—2000000000000000000000000000 " 1/1038459394132409734220463644444416 " " " " " 2000000000000000000000000000—3000000000000000000000000000 " 1/2076918788264819468440927288888832 " " " " " 3000000000000000000000000000—4000000000000000000000000000 " 1/415383757652963893688185457777776 " " " " " 4000000000000000000000000000—5000000000000000000000000000 " 1/830767515305927787376370915555552 " " " " " 5000000000000000000000000000—10000000000000000000000000000 " 1/166153503061185577555273831111104 " " " " " 10000000000000000000000000000—20000000000000000000000000000 " 1/332307006122371155111047662222208 " " " " " 20000000000000000000000000000—30000000000000000000000000000 " 1/664614012244742310222154524444416 " " " " " 30000000000000000000000000000—40000000000000000000000000000 " 1/1329228024493846204444309048888832 " " " " " 40000000000000000000000000000—50000000000000000000000000000 " 1/265845604898769240888861817777776 " " " " " 50000000000000000000000000000—100000000000000000000000000000 " 1/531691209797538481777723735555552 " " " " " 100000000000000000000000000000—200000000000000000000000000000 " 1/1063382419551076963555475471111104 " " " " " 200000000000000000000000000000—300000000000000000000000000000 " 1/2126764839102153927110909502222208 " " " " " 300000000000000000000000000000—400000000000000000000000000000 " 1/4253529678204307854222181804444416 " " " " " 400000000000000000000000000000—500000000000000000000000000000 " 1/8507059356408615708444363608888832 " " " " " 500000000000000000000000000000—1000000000000000000000000000000 " 1/1701411871281723141688872727777776 " " " " " 1000000000000000000000000000000—2000000000000000000000000000000 " 1/340282374256344628337774555555552 " " " " " 2000000000000000000000000000000—3000000000000000000000000000000 " 1/680564748512689256675551111111104 " " " " " 3000000000000000000000000000000—4000000000000000000000000000000 " 1/136112949702537851351110222222208 " " " " " 4000000000000000000000000000000—5000000000000000000000000000000 " 1/27222589840507570270222444444416 " " " " " 5000000000000000000000000000000—10000000000000000000000000000000 " 1/54445179681015140540444888888832 " " " " " 10000000000000000000000000000000—20000000000000000000000000000000 " 1/108890359362030281088889777777776 " " " " " 20000000000000000000000000000000—30000000000000000000000000000000 " 1/217780718724060562177779555555552 " " " " " 30000000000000000000000000000000—40000000000000000000000000000000 " 1/435561437448121124355559111111104 " " " " " 40000000000000000000000000000000—50000000000000000000000000000000 " 1/871122874896242248711118222222208 " " " " " 50000000000000000000000000000000—100000000000000000000000000000000 " 1/1742245749792484494222236444444416 " " " " " 100000000000000000000000000000000—200000000000000000000000000000000 " 1/3484491499584968988444472888888832 " " " " " 200000000000000000000000000000000—300000000000000000000000000000000 " 1/696898299916937797688895777777776 " " " " " 300000000000000000000000000000000—400000000000000000000000000000000 " 1/139379659983387559537791555555552 " " " " " 400000000000000000000000000000000—500000000000000000000000000000000 " 1/278759319966775119075583111111104 " " " " " 500000000000000000000000000000000—1000000000000000000000000000000000 " 1/557518639933550238151166222222208 " " " " " 1000000000000000000000000000000000—2000000000000000000000000000000000 " 1/1115037279867100476302324444444416 " " " " " 2000000000000